

Kurzexposé

Bauplatz für ein Einfamilien- oder Doppelhaus in Stammheim
- im Erbbaurecht zu vergeben -

Bebauung: Einfamilien- oder Doppelhaus

Grundstück zur Vergabe: Flst. 3670 mit 564 m²
voll erschlossen

Der Erbbauzins setzt sich zusammen aus einem
Einmalbetrag in Höhe von 300.803,76 € und dem
anfänglichen, jährlichen Erbbauzins in Höhe von 24.064 €.

Festsetzungen im Bebauungsplan: WA = Allgemeine Wohngebiete
GRZ: 0,3
Dachform/-neigung: Satteldach mit 30°-35° Neigung
Traufhöhe: gem. B-Plan ca. 7,5 m über Geländeoberfläche



Bebauungsplanausschnitt „Wohngebiet Langenäcker/Wiesert“ Stand 2014:

